

Kommunaler Winterdienst im Gemeindegebiet Weisendorf - Räum- und Streuplan für 2024/2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Räum- und Streuplan des Marktes Weisendorf für den Winter 2024/2025 tritt vom 15.11.2024 bis zum 15.03.2025 in Kraft.

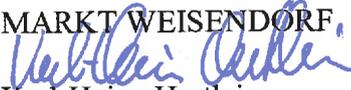
Falls es die Wetterlage erforderlich macht, wird dieser Räum- und Streuplan auch vor dem 15.11.2024 und über den 31.03.2025 hinaus als verbindlich erklärt.

Wir möchten Sie bitten, auch in diesem Jahr gemäß der Verordnung vom 03.06.2021 Ihrer Räum- und Streupflicht gewissenhaft nachzukommen, um Unfälle zu vermeiden.

Entsprechend der o.g. Verordnung sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen und starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

MARKT WEISENDORF


Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister